



Bericht

der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

zum Gewaltmonitoring (GEMON) im Schuljahr 2024/25

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
2. Auswertung.....	4
2.1 Meldeaufkommen.....	4
2.2 Kreise und kreisfreie Städte und Schularten.....	5
2.3 Täterinnen und Täter.....	6
2.4 Gewaltarten.....	6
2.5 Tathintergründe.....	7
2.6 Betroffene von Gewalt (Opfertypen).....	8
2.7 Polizeieinsätze.....	9
3. Polizeiliche Kriminalstatistik mit der Tatörtlichkeit Schule.....	9
3.1 Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) mit der Tatörtlichkeit Schule für den Zeit- raum 01.08.2024 - 31.12.2024 nach Gewaltarten.....	10
3.2 Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) mit der Tatörtlichkeit Schule für den Zeit- raum 01.08.2024 - 31.12.2024 nach Kreisen.....	10
4. Fazit.....	12

1. Vorbemerkung

Mit Hilfe der Datenbank werden seit dem 01.08.2018 Gewaltvorkommnisse (wie z.B. auch Mobbing, psychische Gewalt u.ä.) von Menschen gegenüber Menschen an den öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein erhoben. Die Meldungen sind für alle Schulen verbindlich. Die Daten werden schuljahresweise ausgewertet. Alle Schulen werden regelmäßig auf die Pflicht zum Eintragen hingewiesen.

Mit Ende des Schuljahres 2024/25 liegt nun die siebte Auswertung der Datenbank vor. Die vorherigen Berichte sind auf der Internetpräsenz des MBWFK einsehbar (siehe hier: schleswig-holstein.de - Schulverwaltung - GEMON-Datenbank).

In die Auswertung aufgenommen werden dabei nur Fälle, die eine Maßnahme nach § 25 Absatz 3 Nummer 2-7 Schulgesetz (SchulG) (Ausschluss von Schul- oder Unterrichtsveranstaltungen, Überweisung in eine Parallelklasse oder Überweisung in eine andere Schule) oder nach § 25 Absatz 7 SchulG (dringender Ausschluss durch die Schulleitung) zur Folge hatten oder in denen ein Hausverbot gegen nicht der Schülerschaft angehörige Personen (z.B. Eltern) oder schulfremde Personen verhängt wurde und in denen es Gewalt gegen Mitglieder der Schulgemeinschaft (also mindestens einen Täter oder eine Täterin und ein oder mehrere Opfer) gegeben hat.

Die Maßnahmen stellen einen erheblichen und nach außen hin sichtbaren Eingriff der Schule in den Schulalltag der Täterinnen und Täter dar und wiegen insofern deutlich schwerer als ein schriftlicher Verweis oder pädagogische Maßnahmen. Eine Strafbarkeit im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) muss nicht zwingend gegeben sein oder durch die Schule erkannt werden, um eine Meldung in GEMON vorzunehmen. Damit grenzt sich dieses Verfahren auch von der Polizeilichen Kriminalstatistik ab, da diese i.d.R. die Tatörtlichkeit Schule bei erheblich höherer Meldeschwelle erfasst und praktisch keine Rückschlüsse auf die schulische Relevanz von Vorfällen ermöglicht.

Das bedeutet allerdings auch, dass die hier vorliegenden Zahlen keinen vollständigen Überblick über Gewaltvorfälle an Schulen liefern. Ihnen ist vielmehr eine Indikatorfunktion beizumessen.

Ebenso gibt diese Datenbank keinen Aufschluss über extremistische oder antisemitische Konflikte an Schulen, wenn diese nicht im o.a. Sinne zu definieren waren.

Die Datenbank stellt somit einen Baustein neben anderen (wie z.B. der Stelle für Extremismusprävention und Intervention sowie der unabhängigen Meldestelle für Antisemitismus in Schleswig-Holstein (LIDA-SH)) dar, um die Lage in Bezug auf Gewaltvorkommnisse und extremistische oder antisemitische Vorkommnisse an den Schulen zu bewerten. Die Ergebnisse schwanken in den nunmehr sieben betrachteten Jahren in Teilen erheblich.

2. Auswertung

Die Datenbank GEMON erfasst für das Schuljahr 2024/25 in Schleswig-Holstein insgesamt 794 öffentliche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (einschl. der Förderzentren). In diesen Schulen wurden im Erhebungszeitraum 369.635 Schülerinnen und Schüler von 31.344 Lehrkräften (einschl. stundenweise Beschäftigter und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) unterrichtet.

Im Schuljahr 2024/25 wurden von 155 Schulen insgesamt 780 Fälle gemeldet. Damit ist die Zahl der gemeldeten Fälle nach einer Steigerung in den vergangenen zwei Schuljahren erstmals wieder gesunken. Einhergehend mit den gesunkenen Meldungen haben auch weniger Schulen überhaupt Fälle gemeldet.

	2024/25	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19
Absolut gemeldete Fälle	780	1136	611	197	206	497	585
Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr	- 31,2%	+86%	+ 210%	-4,4%	-58,6%	-15%	-
Meldende Schulen	155	173	129	52	73	177	149
Meldende Schulen	19,5%	22%	16,3%	7%	9%	22,3%	18,7%

2.1 Meldeaufkommen

Wie in den Vorjahren ist die Verteilung der Meldungen auf die Schulen sehr unterschiedlich. Die meisten Schulen meldeten 1-10 Fälle, 13 Schulen meldeten über 10 bis 19 Fälle und 3 Schulen führten mehr als 20 Meldungen an. In diesem Schuljahr gab es 2 Förderzentren, die außergewöhnlich viele Fälle meldeten. Eine Schule meldete 73 und eine Schule 81 Fälle.

In insgesamt 128 Fällen wurde die Polizei eingeschaltet und in 96 Fällen Strafanzeige erstattet.

2.2 Kreise und kreisfreie Städte und Schularten

Die Vorkommnisse sind auch zwischen den Kreisen, Schularten und Klassenstufen ungleich verteilt. In diesem Schuljahr wurden in den Kreisen Segeberg (12%), Flensburg (12,7%), Schleswig (16,9%) und Pinneberg (20,7%) die meisten Fälle gemeldet, die wenigsten in Neumünster, Stormarn und Nordfriesland. Dabei wurde die unterschiedliche Gesamtzahl an Schülerinnen und Schülern nicht berücksichtigt. Der größte Tatanteil lag im Schuljahr 2024/25 erstmals nicht in den Gemeinschaftsschulen (36,8%), sondern in den Förderzentren (41,6%), wobei zwei Schulen bereits einen Anteil von knapp 20% aller Fälle ausmachten. Mit Blick auf die Klassenstufen lässt sich konstatieren, dass die gemeldeten Fälle mit zunehmendem Alter abnehmen. 42% aller Fälle sind den Klassenstufen 1-4 zuzuordnen, 32% den Klassenstufen 5-7 und 20% den Klassenstufen 8-10.

Kreise/Schularten	BBS	FöZ	GemS	Gym	GS	gesamt	Anteil in %
Flensburg	1	83	0	2	13	99	12,7
Heide	1	0	11	3	1	16	2
Lübeck	3	1	18	0	5	27	3,5
Steinburg	1	1	1	1	11	15	1,9
Kiel	0	20	9	5	12	46	5,9
Nordfriesland	0	0	7	0	1	8	1
Neumünster	0	0	1	0	0	1	0,1
Stormarn	1	0	4	0	0	5	0,5
Ostholstein	1	37	16	1	1	56	7,2
Pinneberg	0	74	70	4	13	161	20,7
Plön	0	17	8	0	1	26	3,7
Rendsburg/ Eckernförde	0	37	12	3	24	76	9,8
Hzgt. Lauenburg	0	4	25	2	8	39	5
Segeberg	0	26	50	2	16	94	12
Schleswig/Flensburg	0	24	54	2	21	132	16,9
Gesamtergebnis	8	324	287	28	132	780	100
Klassenstufe 1 - 4	0	175	34	0	132	341	43,8
Klassenstufe 5 - 7	0	70	160	16	0	246	31,6
Klassenstufe 8 - 10	0	73	82	10	0	165	21,2

Klassenstufe 11 - 13	0	1	1	2	0	4	0,5
ohne Angabe Klassenstufe	8	5	10	0	0	23	3

2.3 Täterinnen und Täter

Im Schuljahr 2024/25 wurden über 97% aller Taten von Schülerinnen und Schülern begangen, wieder etwas mehr als im Vorjahr (VJ). In der Gruppe der Schülerschaft überwogen die männlichen Täter mit 86% (VJ 95%), deutlich weniger als im Vorjahr.

17% waren DaZ-Schülerinnen oder Schüler; das sind ähnliche Zahlen wie im Vorjahr (16%). Bezogen auf die o.a. Schülerzahl wurden etwa 0,3% (VJ 0,16%) der Schülerschaft zum Täter bzw. zur Täterin im Sinne der Datenbank, deutlich mehr als noch im Vorvorjahr (VVJ) 2022/23 mit 0,05%).

Prozentual auf die Gesamtzahl der Taten wurden weniger Taten von sonstigen Personen (1,2%, VJ: 2,5%), Lehrkräften (0,1%, VJ: 0,4%) und Eltern (1,2%, VJ: 2,2%) begangen.

Täterinnen und Täter	2024/25	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19
Schülerinnen und Schüler	759 (105w/ 653m/1a)	1.078 (153w/ 924m/1a)	572 (96w/ 476m)	181 (23w/ 158m)	197 (31w/ 166m)	478 (55w/ 423m)	558 (62w/ 492m/4a)
Eltern	10 (6w/4m)	25 (13w/ 12m)	16 (9w/7m)	9 (4w/5m)	4 (3w/1m)	4 (m)	5 (a)
Lehrkräfte	1	5 (m)	3 (m)	1 (m)	0	3 (1w/2m)	1 (a)
Sonstige	10 (1w/5m/ 4a)	28 (5w/ 16m/7a)	20 (5w/ 12m/3a)	6 (3w/2m/ 1a)	5 (m)	12 (m)	21 (a)
gesamt	780	1.136	611	197	206	497	585

m = männlich, w = weiblich, a = divers oder keine Angabe

2.4 Gewaltarten

Auch im Schuljahr 2024/25 spielten Meldungen aufgrund von Körperverletzungen mit 72% mit großem Abstand die Hauptrolle. Die als psychische Gewalt eingestuften Fälle verblieben mit 20,1% etwa auf dem Niveau des Vorjahres (20,7%) und sonstige Gewaltarten machten einen Anteil von 17,1% (VJ: 21%) aus.

Die Gesamtzahl der Meldungen übersteigt die Anzahl der Gewaltfälle, da Mehrfachnennungen pro Gewaltfall möglich waren.

Gewaltarten	Anzahl total	Prozentual bezogen auf die gesamten Fälle
Psychische Gewalttat	157	20
Drohung über soziale Medien	7	0,9
Erpressung	10	1,3
Diebstahl / Raub	7	0,9
Sexualdelikt	12	1,5
Körperverletzung	560	72
Tötungsdelikt	0	0
Mobbing	26	3,3
Sonstige Art	232	17,1

2.5 Tathintergründe

Zu den Tathintergründen gab es 980 Eintragungen (es waren Mehrfachnennungen möglich). Im Schuljahr 2024/25 wurde erstmals der Tathintergrund „sonderpädagogischer Förderbedarf“ mit 48,7% (VJ: 16%) am häufigsten genannt. Diese gemeldeten Fälle bilden somit fast die Hälfte aller Tathintergründe ab.

Gefolgt wird dieser Grund von dem Hintergrund „psychische Belastung“ mit 42,3%. Damit haben sich die Eintragungen in diesem Bereich fast verdoppelt (VJ: 24%).

„Sonstiger Hintergrund“ als Tathintergrund wird nur noch in knapp 20% der Fälle genannt. Die Zahl dieser Nennungen sinkt damit erfreulicherweise weiter (VJ: 41%).

Weiter leicht gestiegen sind die Fälle, die als ethnisch kulturell eingestuft wurden mit 5,8% (VJ: 4%, VVJ: 3%). Fälle, die als sexistische Gewalt eingestuft wurden, sind auf 2,3% gesunken (VJ: 3%, VVJ: 2,7%). Der Anteil der Mobbingfälle ist weiter gesunken auf 3,3% (VJ: 6%, VVJ: 6,7%). Darüber hinaus sind Fälle mit rassistischem Tathintergrund minimal angestiegen auf 2,2% (VJ: 2%, VVJ: 1,5%). Fälle mit Bezug zur sexuellen Orientierung der Opfer sind nahe gleich geblieben 0,9% (VJ: 1%, VVJ: 1%) Fälle aus dem rechtsextremen Spektrum sind wieder gesunken 1,4% (VJ: 2%, VVJ: 1,2%) ebenso wie politisch motivierte Tathintergründe auf 0,5% (VJ: 1%, VVJ: 0,5%). Die prozentuale Anteil der Fälle mit religiösem Hintergrund blieb nahezu unverändert 0,9% (VJ: 1%, VVJ: 0,5%). Es gab zwei Fälle mit antisemitischem Hintergrund 0,3%

(VJ: 0,3%, VVJ: 0,3%). Es lagen erneut keine Taten mit linksextremen Hintergrund vor.

Tathintergrund	Anzahl total	Prozentual bezogen auf die gesamten Fälle
Politisch motiviert	4	0,5
Rechtsextremistischer Hintergrund	11	1,4
Linksextremistischer Hintergrund	0	0
Ethnisch/Kulturell	45	5,8
Rassistisch	17	2,2
Antisemitisch	2	0,3
Religiös begründet	7	0,9
Sexistisch	18	2,3
Mobbing	6	3,3
Sexuelle Orientierung	7	0,9
Psychische Belastung	330	42,3
Sonderpädagogischer Förderbedarf	380	48,7
Sonstiger Hintergrund	155	20
Gesamt (Mehrfachnennungen möglich)	980	100

2.6 Betroffene von Gewalt (Opfertypen)

In der Datenbank wird abgefragt, wer Opfer war (Opfertyp) und welches Geschlecht das Opfer hatte. Wenn es sich bei der oder dem Betroffenen um eine Schülerin oder einen Schüler handelt, wird ebenfalls abgefragt, in welche Klassenstufe und welchen Geburtsjahrgang die Schülerin oder der Schüler eingeordnet werden kann, ob es sich bei dem Opfer um eine Schülerin oder einen Schüler mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) handelt und welcher Nationalität das Opfer angehört.

Auffällig ist hierbei, dass die Anzahl der weiblichen Opfer bei den Lehrkräften und anderen Erwachsenen überwiegt, jedoch bei den Schülerinnen und Schülern die Anzahl der männlichen Opfer dominiert.

	2024/25	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19
Fälle insgesamt:	780	1.136	611	197	206	497	585
Gewalt gegen Lehrkräfte	181 (138w/ 43m)	246 (63m/ 181w)	116 (a)	36 (a)	49 (a)	81 (a)	92 (a)
Gewalt gegen Sonstige (z.B. Schulsozialarbeit)	119 (83w/ 31m/5a)	102 (81w/ 13m/8a)	51 (a)	14 (a)	14 (a)	19 (a)	23 (a)
Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler	344 (75w/ 266m/3a)	788 (200w/ 506m/ 82a)	444 (a)	147 (a)	143 (a)	397 (a)	470 (a)

m = männlich, w = weiblich, a = divers oder keine Angabe

2.7 Polizeieinsätze

In 128 Fällen (16,4%, VJ: 24%) wurde von der Schule die Polizei eingeschaltet, in 96 Fällen (12,3%, VJ: 18%) wurde zudem Strafanzeige erstattet. Das bedeutet einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Schuljahr 2023/24.

3. Polizeiliche Kriminalstatistik mit der Tatörtlichkeit Schule

Ergänzend zu den von den Schulen gemeldeten Zahlen sind in diesem Bericht erstmalig Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mit der Tatörtlichkeit Schule integriert worden. Bei der Tatörtlichkeit Schule ist zu beachten, dass die Auswertung von Straftaten an Schulen wie bereits erwähnt über die Tatörtlichkeit Schule erfolgt. Es müssen also nicht notwendigerweise Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder andere Schulseitige involviert sein, sondern es werden auch Straftaten von Menschen erfasst, die sich aus anderen Gründen auf dem Schulgelände aufhalten.

Bei Anfragen zu Gewalt werden grundsätzlich Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte betrachtet. Rohheitsdelikte sind Raub, Körperverletzung (hier schwere, gefährliche und einfache Körperverletzung) sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Zur Auswertung wurde die Tatzeit herangezogen. Hierbei ist zu beachten, dass der PKS-Fall durch die Sachbearbeiter nicht im dem Jahr der Tatzeit erstellt werden muss, sondern nach Abschluss der Ermittlungen, was u.U. z.B. ein Jahr später erfolgen könnte. Das bedeutet, dass sich die Zahlen in den darauffolgenden Jahren noch

weiter nach oben entwickeln könnten und eventuell erneut angefragt werden müssten.

Mit Blick auf die Opfer können verschiedene Opferspezifikationen ausgewählt werden, darunter auch „Lehrkraft“ bzw. Schülerin oder Schüler“. Die Auswertung erfolgte zum einen zur Anzahl der Opfer aufgeschlüsselt nach weiblich und männlich und zum anderen nach der ausgewählten Opferspezifikation.

3.1 Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) mit der Tatörtlichkeit Schule für den Zeitraum 01.08.2024 - 31.12.2024 nach Gewaltarten

Insgesamt gab es im Zeitraum 01.08.2024 - 31.12.2024 273 berichtete Fälle. Davon fielen 201 Fälle in den Bereich der Körperverletzungen und 66 Fälle wurde im Kontext von Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellungen erfasst. Es gab zudem 5 gemeldete Raubdelikte und einen Fall von sexueller Gewalt.

3.2 Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) mit der Tatörtlichkeit Schule für den Zeitraum 01.08.2024 - 31.12.2024 nach Kreisen

Die meisten Fälle gab es in Pinneberg mit 40 Fällen (14,7% aller gemeldeten Fälle) und in Kiel mit 31 Fällen (11,4% aller gemeldeten Fälle). Die wenigsten Fälle verzeichneten die Kreise Flensburg mit 8 Fällen (2,9% aller gemeldeten Fälle) und Neumünster mit 6 Fällen (2,2% aller gemeldeten Fälle).

Wie in im schulischen Gewaltmonitoring sind auch in der PKS die Vorkommnisse zwischen den Kreisen ungleich verteilt, wobei der Kreis Pinneberg in beiden Statistiken die meisten Fälle gemeldet hat und Neumünster in beiden Statistiken sehr wenig Vorfälle aufweist.

Dabei muss auch hier deutlich darauf hingewiesen werden, dass die unterschiedliche Gesamtzahl an Schülerinnen und Schülern bzw. der Gesamtbevölkerung nicht berücksichtigt wurde.

Fälle 01.08.2024 - 31.12.2024					
Kreis kreisfreie Städte	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe	Raubdelikte	Körperverletzung	Nötigung, Bedrohung, Nachstellung	Gesamt
Dithmarschen	0	0	11	1	12
Flensburg	0	1	4	3	8
Hzgt. Lauenburg	0	0	17	2	19
Kiel	1	0	20	10	31
Lübeck	0	0	16	8	24
Neumünster	0	1	3	2	6
Nordfriesland	0	0	9	1	10
Ostholstein	0	0	14	4	18
Pinneberg	0	0	33	7	40
Plön	0	1	3	6	10
Rendsburg-Eckernförde	0	0	18	7	25
Schleswig-Flensburg	0	1	10	5	16
Segeberg	0	0	22	5	27
Steinburg	0	1	9	1	11
Stormarn	0	0	12	4	16
Gesamt	1	5	201	66	273

4. Fazit

Die siebte Auswertung der GEMON-Datenbank zeigt, dass Gewaltvorkommnisse an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein nach einem Anstieg in den letzten zwei Schuljahren erstmals wieder zurückgegangen sind. Dennoch bleibt die Zahl mit 780 gemeldeten Fällen an 155 Schulen weiterhin bedeutsam. Auffällig ist die ungleiche Verteilung der Fälle auf einzelne Schulen und Kreise sowie Schularten: Förderzentren melden den höchsten Anteil an Gewaltvorfällen (41,6%), wobei wenige Schulen eine besonders hohe Zahl an Fällen ausmachen.

Die Mehrheit der Vorfälle (über 97%) wird von Schülerinnen und Schülern begangen, wobei männliche Täter weiterhin dominieren, aber erstmals etwas weniger stark als im Vorjahr. Die meisten gemeldeten Fälle betreffen jüngere Klassenstufen (1 - 4). Körperverletzungen sind mit großem Abstand die häufigste Form der Gewalt, während psychische Gewalt stabil bleibt und Mobbing weiterhin abnimmt.

Die wichtigsten Tathintergründe spiegeln einen deutlichen Anstieg bei sonderpädagogischem Förderbedarf und psychischer Belastung wider, was auf eine veränderte oder intensivere Wahrnehmung und Dokumentation dieser Faktoren hindeutet. Ethnisch-kulturelle und rassistische Hintergründe zeigen leichte Zuwächse, während Fälle mit sexistischem oder rechtsextremem Hintergrund zurückgehen.

Die Einschaltung der Polizei und die Erstattung von Strafanzeigen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Ergänzend zur schulischen Datenerhebung zeigt der Vergleich mit der Polizeilichen Kriminalstatistik, dass diese wegen unterschiedlicher Erfassungs- und Meldekriterien keine vollständige Überschneidung oder direkte Vergleichbarkeit mit den schulischen Daten ermöglicht.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass Gewalt an Schulen ein vielschichtiges und nach wie vor präsent Problem darstellt, das sich über unterschiedliche Altersgruppen, Schulformen und Tatmotive verteilt. Die Datenbank bietet wichtige Indikatoren zur Einschätzung der Lage, darf aber nicht als vollständiges Bild verstanden werden, da sowohl Dunkelziffern als auch unterschiedliche Erfassungskriterien eine Rolle spielen.

Die Übernahme der Daten in das schulische Datenblatt ist ein weiterer Schritt, um mit den Schulen über die Situation vor Ort ins Gespräch zu kommen und über schulspezifische Unterstützungsmöglichkeiten zu beraten.